

Stiefmütterliche Behandlung

Bauen für die Wissenschaft

| ROLAND KISCHKEL | Die wissenschaftlichen Prozesse an den Hochschulen hängen eng mit baulich-technische Infrastruktur zusammen. Indes spielt in den großen aktuellen Debatten über den Zustand und die Zukunft des Hochschulwesens in Deutschland der Hochschulbau keine große Rolle. Was muss sich ändern?

Als technische Voraussetzung von Lehre und Forschung wird die Verfügbarkeit von Gebäuden zumeist als selbstverständlich vorausgesetzt. Ihre Finanzierung zu sichern, sie zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu erneuern, erscheint als handwerklicher Hilfsdienst an der Wissenschaft – im Hintergrund von Spezialisten zu erledigen. Sobald man sich jedoch den zunehmend engen Zusammenhang der baulich-technischen Infrastruktur mit den wissenschaftlichen Kernprozessen vor Augen führt, z.B. in maßgeschneiderten Forschungsgebäuden der experimentellen Naturwissenschaften oder mit Blick auf räumliche Erfordernisse veränderter Lehr- und Lernformen, verliert die Unterscheidung zwischen den Hochschulgebäuden als technische Hülle und ihrem eigentlichen Inhalt, Lehre und Forschung, ihre Plausibilität. Es erscheint also angebracht, sich mit den Grundsätzen eines guten Hochschulbaus zu beschäftigen.

Die deutschen Universitätskanzlerinnen und -kanzler haben im Jahr 2012 ihre Jahrestagung unter das Leitbild des „wissenschaftsadäquaten Hochschulbaus“ gestellt. Ausgehend von der zunehmenden Bedeutung technisch-in-

frastruktureller Ressourcen für die wissenschaftlichen Kernprozesse einer Universität wurden dort zwei wesentliche Herausforderungen beschrieben, die bewältigen muss, wer den Hochschulbau wissenschaftsadäquat gestalten möchte: Die Ausrichtung des Hochschulbaus

»Heute benötigt man mehr denn je Hochschulgebäude, die selbst ganz besonders anpassungsfähig sind.«

auf wissenschaftsinhärente und wissenschaftstypische Bedarfe sowie eine enge Verzahnung der getrennt wahrgenommenen Verantwortungsebenen für den Hochschulbau. Die dritte große Herausforderung, der bauliche Bestandserhalt, soll hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden, da sie in diesem Heft gesondert behandelt wird.

Wissenschaftsinhärente und wissenschaftstypische Bedarfe

Ein Hochschulgebäude wird, wenn es gut läuft, planvoll und klar strukturiert errichtet und betrieben – eine technische Methodik, deren Anwendung sich im Hochschulbau nicht wesentlich von anderen Bereichen des Hochbaus unterscheidet. Je stärker ein Hochschulgebäude für spezielle Zwecke bestimmt ist (naturwissenschaftliche Laboratorien, Gebäude für Tierhaltung und -versuche, Hörsäle, Bibliotheken etc.), setzt es zumindest über einen Lebenszyklus hinweg seiner Nutzung enge Grenzen. Demgegenüber weist die wissenschaftliche Entwicklung einer Universität, je-

denfalls wenn es gut läuft, ein vergleichsweise hohes Maß an Offenheit und Dynamik auf. Anforderungen durch den Aufbau eines neuen Fachgebietes, eine innovative Forschungsinfrastruktur, aber auch durch sich verändernde Formen des Lehrens und Lernens (variable Lerngruppengrößen, studentische Arbeitsplätze auf dem Campus, forschungsorientierte Lehre usw.), erzeugen aus *wissenschaftsinhärenten* Gründen einen besonders hohen baulich-technischen Anpassungsbedarf. Da man

die Erneuerungsfähigkeit wissenschaftlicher Prozesse ohne Aufgabe ihrer Qualität offenkundig nicht der technischen und zeitlichen Bestimmung der sie beherbergenden Gebäude unterwerfen kann, benötigt man heute mehr denn je Hochschulgebäude, die selbst ebenfalls ganz besonders anpassungsfähig sind.

In Ausnahmefällen ist es seit einigen Jahren möglich, einer außergewöhnlichen wissenschaftlichen Innovation einen maßgeschneiderten „Forschungsbau“ zu widmen. Das ist aber naturgemäß keine Lösung für den Großteil der für Lehre und Forschung bestimmten Universitätsgebäude. Deren verbesserte Anpassungsfähigkeit im Bestand hat vor allem zwei Voraussetzungen: 1. Gebäudekonzepte, die in besonderer Weise auf Innovations- und Anpassungsfähigkeit ausgerichtet sind, und 2. ehrliche Finanzierungskonzepte und Budgets, die die wissenschaftstypischen Anforderungen an ein Universitätsgebäude akzeptieren und diese sowohl für die Errichtung wie für den Betrieb abbilden. An der Verwirklichung der ersten Voraussetzung arbeiten Fachleute hier und da im Rahmen einzelner Projekte. Mit der zweiten Voraussetzung ist es schwieriger – es geht um das besonders knappe Geld der Länder.

AUTOR

Roland Kischkel, Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal und Sprecher des Arbeitskreises Hochschulbau der Universitätskanzlerinnen und -kanzler



Enger miteinander verzahnen

Ungeachtet neuerer Entwicklungen in der deutschen Hochschulgesetzgebung kann die zentrale Verantwortung, die eine Hochschule für ihre eigene strategische und fachliche Entwicklung hat, als allgemein anerkannt betrachtet werden. Jede Hochschule bewegt sich im Rahmen ihrer Landesregelungen und nach Maßgabe der von ihr gesetzten Ziele in ihrem wettbewerblichen Umfeld und setzt hierfür die ihr verfügbaren Ressourcen ein. Das gilt dagegen nicht für die baulich-technische Infrastruktur. Diese steht im Regelfall im Eigentum des Landes oder eines landeseigenen Betriebs und wird den Hochschulen unentgeltlich oder gegen eine festgelegte Miete zur Verfügung gestellt. Für ein (Landes-) zentrales Liegenschaftsmanagement sprechen übergeordnete finanzwirtschaftliche und politische Gründe. Für die Universitäten hat es allerdings zur Folge, dass wesentliche Teile der baulich-technischen Infrastruktur aus ihrem unmittelbaren

Steuerungs- und Verantwortungsbereich ausgenommen bleiben. Dass hierin nicht bloß ein Schönheitsfehler des Hochschulwesens liegt, kann alltäglich erfahren, wer sich mit den Interessenkollisionen zwischen dem Eigentümer, der bei der Errichtung eines Gebäudes

»Die baulich-technische Infrastruktur der Hochschulen steht im Regelfall im Eigentum des Landes.«

ein nicht selten unterfinanziertes Investitionsbudget zur Verfügung hat, und dem Nutzer/Mieter, der fachliche Nutzungsbeschränkungen oder auch, dem Spardruck des Bauherrn geschuldet, Mehrkosten als Betreiber auf sich zukommen sieht. Um dem Bruch und der potenziellen Gegenläufigkeit der Verantwortungssphären für die Hochschulgebäude und ihren Einsatz als Wissenschaftsressource entgegen zu wirken, ist es erforderlich, den Hochschulen Bauherrenaufgaben in eigener Sache zu übertragen. Ob dies durch Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums oder im

Rahmen flexibler Kooperationsmodelle erfolgt, sollte von den Beteiligten gemeinsam geprüft und ausgehandelt werden. Die Heterogenität der deutschen Hochschullandschaft spricht dagegen, dass es hier nur *ein* geeignetes Modell gibt.

Gemeinschaftsaufgabe als Hoffnungsschimmer

Mit wissenschaftsadäquaten Hochschulbaukonzepten und einer Verlagerung von baulicher Verantwortung in Richtung der Hochschulen wären zwei sehr wichtige Schritte getan. Die chronische Unterfinanzierung des Hochschulbaus ist damit jedoch nicht auszugleichen. Vor allem der enorme Rückstand beim baulichen Bestandserhalt ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es mit Blick auf den Hochschulbau einer neuen Ehrlichkeit im Umgang mit dem Gesamtfinanzbedarf für das Hochschulwesen bedarf. Dass dieses nun wieder als Gemeinschaftsaufgabe der Länder und des Bundes adressiert werden kann, hat Hoffnungen geweckt – gerade auch für den Hochschulbau.

Anzeige

Friedrich Naumann
STIFTUNG

FÜR DIE FREIHEIT

Promovieren mit Stipendium

BEWERBUNGEN BIS
15. MAI ODER 15. NOVEMBER



stipendium.freiheit.org

